

Bio-Zeichen Baden-Württemberg

„Gesicherte Qualität“



**Arbeitsanleitung für die neutrale Kontrolle
von landwirtschaftlichen Betrieben
(Zusatzanforderungen)**

Tierische und pflanzliche Erzeugnisse

Stand: 01.01.2019

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
1	Fachliche Kenntnisse		
1.1	Abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung: Mindestens „Fachkraft für landwirtschaftliche Unternehmensführung“..	<p>Einsicht in Ausbildungsnachweis(e), ggf. Fortbildungsnachweise</p> <p>Hinweis: Anforderung gilt nicht für reine Streuobsterzeuger, die im Rahmen einer Gruppen-Bio-Zertifizierung vertraglich mit einem Zeichennutzer verbunden sind.</p>	<p>A: Ausbildungsnachweis(e) liegen vor</p> <p>B: keine landwirtschaftliche Ausbildung, jedoch langjährige (≥ 5 Jahre) Berufserfahrung und umfangreiche Fortbildungen nachgewiesen</p> <p>C: keine landwirtschaftliche Ausbildung, geringe Berufserfahrung (≤ 5 Jahre), wenige Fortbildungen nachgewiesen</p> <p>D: keine landwirtschaftliche Ausbildung, geringe Berufserfahrung (≤ 5 Jahre), keine Fortbildungen nachgewiesen</p> <p>E.: Teilnahme am Programm vor 01.01.2017.</p>
2	Umstellung auf ökologische Landwirtschaft		
2.1	Der gesamte Betrieb ist auf ökologische Erzeugung umgestellt oder in Umstellung; die Umstellungsphase ist abgeschlossen.	<p>Daten zur Betriebsumstellung liegen der Öko-Kontrollstelle vor.</p> <p>Hinweise:</p> <p>1. Anforderung gilt nicht für reine Streuobsterzeuger, die im Rahmen einer Gruppen-Bio-Zertifizierung vertraglich mit einem Zeichennutzer verbunden sind.</p> <p>2. In begründeten Ausnahmefällen (Betriebe mit Anteilen an Dauerkulturen) kann eine Vermarktung von Produkten als Programmware ermöglicht werden, sobald die Produktbereiche, die für die Vermarktung unter dem Bio-Zeichen Baden-Württemberg bestimmt sind, vollständig umgestellt sind.</p>	<p>A: Umstellung vollständig und abgeschlossen</p> <p>D/KO: Umstellung nicht vollständig im gesamten Betrieb (Teilumstellung); Umstellungsphase im betreffenden Produktionszweig nicht abgeschlossen</p>

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
3	Tierärztlicher Betreuungsvertrag		
3.1	Ein Vertrag mit einem Tierarzt zur regelmäßigen Bestandsbetreuung liegt vor. (Ausnahme: Milcherzeugung) Oder: Erfüllung der Kriterien eines anerkannten Tierwohlstandards	<u>Einsichtnahme</u> in den Betreuungsvertrag bzw. Bestätigung/Zertifizierung über Erfüllung von Kriterien eines vom Zeichenträger anerkannten Tierwohlstandards z.B. des „Leitfadens Tierwohl“ der Ökoverbände Hinweis: In den Bereichen Imkerei und Milcherzeugung sind keine Betreuungsverträge erforderlich!	A: Gültiger Betreuungsvertrag liegt vor und Bestandsbetreuung wurde vertragsgemäß durchgeführt <u>oder</u> Nachweis der Erfüllung der Kriterien eines Tierwohlstandards, z.B. des „Leitfadens Tierwohl der Ökoverbände B: Betreuungsvertrag besteht, Nachweise der Bestandsbetreuung (z.B. Besuchsprotokolle etc.) fehlen C: vorliegender Vertrag veraltet oder nicht mehr zutreffend, in vorliegendem Vertrag keine Regelungen zur Bestandsbetreuung D: Kein gültiger Betreuungsvertrag vorhanden oder vertragliche Bestimmungen nicht eingehalten; kein Tierwohlstandard erfüllt E: reine Milcherzeuger oder Imkerei
4	Herkunft		
4.1	Geburt der Masttiere bzw. der Kühe und Altbullen zur Schlachtung in BW oder angrenzendem Bundesland.	<u>Einsichtnahme</u> in Tier-Zukaufbelege. Herkunft BW oder angrenzende Bundesländer	A: Alle Tiere entsprechen den Vorgaben D/KO: Nicht alle Tiere entsprechen den Vorgaben.
4.2	Alter bzw. Gewicht der Jungtiere bei der Einstallung entspricht den Vorgaben	<u>Einsichtnahme</u> in Tier-Zukaufbelege. Rind: ab einem Alter von 9 Monaten Schwein: 30 kg Lebendgewicht Lämmer: 20 kg LG bzw. 12 Monaten Mastgeflügel: 1 Woche	A: Alter/Gewicht der Jungtiere entsprechen B: geringe Abweichungen beim Einstallalter/Gewicht C: Erhebliche Abweichungen beim Einstallalter(Gewicht der Jungtiere (>10%)) D/ KO: Alter oder Einstallgewicht der Jungtiere nicht nachvollziehbar oder abweichend
4.3	Milcherzeugung erfolgt im eigenen Betrieb in Baden-Württemberg.	Begutachtung vor Ort	A: Milcherzeugung vollständig im eigenen Betrieb in Baden-Württemberg D/KO: Erzeugung ganz oder teilweise nicht in BW E: bei grenznah gelegenen Betrieben eines anderen Bundeslandes, die an einen Zeichennutzer in BW liefern.

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
4.4	Haltung/Mast erfolgt durchgängig im eigenen Betrieb in Baden-Württemberg Kühe und Altbullen mindestens 12 Monate, Jungrinder und Kälber mind. 6 Monate bzw. drei Viertel des Lebens vor der Schlachtung	Befragung, Begutachtung des Betriebs Hinweis: Schlachthennen gesamte Legephase im Programmbetrieb	A: Haltung und Mast erfolgt durchgängig im eigenen Betrieb in BW
			D/ KO: Haltung/ Mast erfolgt ganz oder teilweise nicht im eigenen Betrieb in BW
4.5	Erzeugung von pflanzlichen Produkten erfolgt im eigenen Betrieb ausschließlich in Baden-Württemberg	Ggf. <u>Einsichtnahme</u> in Flächenpläne, Schlagdokumentation etc.	A: Flächen ausschließlich in BW
			D/KO: Nicht alle Flächen in BW
5	Flächenbezug bei tierischer Erzeugung		
5.1	Einhaltung flächenbezogener Obergrenzen bei den Tierzahlen (max. 1,4 DE/ha)	Begutachtung Ställe, Anzahl Mastplätze, Lieferscheine für eingestallte Tiere etc. Hinweis: Zulässig sind 112 kg Stickstoff (= 1,4 Dungeinheiten) aus der Tierhaltung. Das entspricht z. B. 140 Legehennen, 280 Masthühnern, 10 Mastschweinen oder 2 Milchkühen pro Hektar	A: Aus der gesamten Tierhaltung fallen nicht mehr als 112 kg Stickstoff / ha (1,4 Dungeinheiten) an.
			B: Aus der Tierhaltung fallen mehr als 112 kg Stickstoff / ha an, es erfolgt jedoch eine rechtskonforme Abgabe in Form einer Kooperation (z. B. Abgabe an landwirtschaftlichen Öko-Betrieb oder Biogasanlage).
			D: Es fallen mehr als 112 kg Stickstoff/ha an, Tierzahlen zu hoch
6	Futtermittel, Fütterung		
6.1	Futtermittel mehr als 50 % aus eigener Erzeugung (bezogen auf die Trockenmasse). Betriebsgemeinschaften / dauerhafter Futtermittelbezug von nahe liegenden Betrieben: mehr als 50 % in den vertraglich angeschlossenen Betrieben in BW erzeugt.	<u>Einsichtnahme</u> in Zukaufbelege für Futtermittel; ggf. Verträge bei Betriebsgemeinschaften oder bei Futtermittelbezug von nahe liegenden Betrieben. Jährlich benötigte und tatsächlich verfügbare Futtermenge muss nachvollziehbar sein, Rationsberechnungen müssen vorliegen	A: Futtermittel zu mehr als 50 % aus eigener Erzeugung oder in vertraglich abgeschlossenen Betrieben in BW erzeugt
			C: Nachvollziehbarkeit des Anteils an eigenen Futtermitteln eingeschränkt, Einhaltung des Grenzwertes jedoch plausibel dargelegt
			D: Anteil eigener Futtermittel nachweislich nicht mehr als 50 % oder nicht nachvollziehbar
6.2	Wiederkäuer erhalten ausreichend Grünfutter; keine ganzjährige Fütterung mit Silage	Begutachtung Fütterung, vorhandenes Grünland, vorhandene Silagemenge etc.	A: Fütterung entspricht den Vorgaben
			C: Ganzjährige Silagefütterung in einzelnen Betriebsteilen (z.B. Mastrinder)
			D: Fütterungsvorgaben vollständig nicht eingehalten

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
6.3	Herkunft und Verwendung der Futtermittel ist nachvollziehbar und plausible belegt.	<u>Einsichtnahme</u> in Rationsberechnungen, Zukaufbelege für Futtermittel, ggf. Verträge bei Betriebsgemeinschaften oder bei Futtermittelbezug von nahe liegenden Betrieben. Jährlich benötigte und tatsächlich verfügbare Futtermenge muss nachvollziehbar sein, Rationsberechnungen müssen vorliegen.	A: Herkunft und Verwendung der Futtermittel vollständig nachvollziehbar und plausibel belegt
			B: einzelne Lücken in der Herkunftsdokumentation, Plausibilität liegt aber vor
			C: Keine Rationsberechnung vorliegend
			D/ KO : Herkunft und Verwendung der Futtermittel ist nicht nachvollziehbar
6.4	Eigene Mahl-/Mischanlage: Mischprotokoll mit verwendeten Komponenten und Anteil liegt vor.	Einsichtnahme in: Mischprotokoll	A: Mischprotokolle liegen vollständig vor .
			B: Mischprotokoll leicht lückenhaft, Häufigkeit und Zusammensetzung der Mischung jedoch nachvollziehbar.
			C: Mischprotokoll lücken- oder fehlerhaft, Häufigkeit und Zusammensetzung der Mischung im Wesentlichen nachvollziehbar.
			D/ KO : Mischprotokoll fehlt oder sehr lückenhaft, Häufigkeit und/oder Zusammensetzung der Mischung nicht nachvollziehbar.
			E: keine Eigene Mahl-/Mischanlage
7	Organische Düngemittel		
7.1	Kein Einsatz von Geflügelkot und von flüssigen tierischen Exkrementen (Gülle, Jauche) aus konventioneller Erzeugung	<u>Einsichtnahme</u> in Lieferbelege; Herkunftsprüfung; Schlagdokumente	A: Geflügelkot, Gülle, Jauche zur Düngung nicht aus konventioneller Erzeugung
			C: Herkunft in Einzelfällen nicht belegt
			D: Häufig oder systematisch konventionellen Geflügelkot, Gülle, Jauche eingesetzt.
7.2	Kein Einsatz von kompostierten oder fermentierten Haushaltsabfällen bzw. nur unter zusätzlichen Öko-Gütesicherungskriterien	<u>Einsichtnahme</u> in Zukaufbelege, ggf. Verträge mit Lieferanten; Zertifikate und Bestätigungen.	A: Kein Einsatz von kompostierten oder fermentierten Haushaltsabfällen Bescheinigungen und Zertifikate zur Unbedenklichkeit im Hinblick auf die Verwendung im ökologischen Landbau liegen vor.
			C: einzelne Lücken in der Dokumentation, Plausibilität liegt aber vor
			D: Fehlende Dokumente zu Herkunft und Gütesicherung der Substrate

Lfd. Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
8	Tiertransport		
8.1	Ruhiger Umgang mit den Tieren beim Verladen. Verladung und Transport tierschonend. Möglichst kurze Fahrzeiten. Fahrzeit nicht mehr als vier Stunden.	Vorgehensweise bei Verladung erfragen. <u>Einsichtnahme in:</u> Verkaufsbelege (Bestimmungsort in max. 4 Stunden erreichbar?)	A: Vorgaben vollständig eingehalten C: Fahrzeiten leicht überschritten D: Fahrzeiten stark überschritten D: Verladung und/oder Transport nicht tierschonend

Anmerkung:

Die Aufzählung der Beispiele in dieser Anleitung ist sicher nicht umfassend. Die Prüfer werden deshalb gebeten, fehlende häufige Beispielfälle an die zuständige Zertifizierungsstelle, bzw. die MBW Marketinggesellschaft Baden-Württemberg, weiterzugeben, um die Anleitung zu ergänzen.

Sollten sich von Seiten der Prüfer Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung konkreter Beispiele ergeben, ist Rücksprache mit der zuständigen Zertifizierungsstelle, bzw. mit der MBW Marketinggesellschaft Baden-Württemberg, zu halten.

Bearbeitung:

MBW Marketinggesellschaft mbH, Stuttgart